



Verpflichtungserklärung für Übungsleitungen des Baukauer TC 1879 e.V. Herne zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes

Die Wiederaufnahme unseres Angebotes ist auf der Grundlage der *Coronaschutzverordnung* (CoronaSchVo) sowie des *Infektionsschutzgesetzes* (IfSG) an umfangreiche Abstands- und Hygienemaßgaben gebunden. Die Wahrung Eurer Gesundheit und die Wahrung der Gesundheit unserer Teilnehmenden hat für uns oberste Priorität!

Innerhalb unserer Angebote seid ihr als Übungsleitung die zentralen Akteure. Ihr seid das Gesicht unseres Vereines und – insbesondere in der aktuellen Phase – Vorbild für unsere Mitglieder. Wir danken Euch für Eure Verbundenheit in den letzten Wochen, für Euer Engagement sowie insbesondere für Eure Bereitschaft, unter den aktuellen äußeren Bedingungen für den BTC als Übungsleitung tätig zu werden.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Euch einen differenzierten Überblick über die im BTC **verbindlich einzuhaltenden Abstands- und Hygienemaßgaben**.

Wir weisen darauf hin, dass die strikte Einhaltung der Maßgaben sowohl von Euch als Übungsleitung als auch von allen Teilnehmenden in unseren Angeboten zwingend erforderlich ist, um die Gesundheit aller zu schützen. Die Einhaltung der Maßgaben ist darüber hinaus ein wichtiger Schritt, um zu einem „normalen“ Angebot zurückzukehren.

Es ist bekannt, dass für gewisse Personengruppen ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Kranheitsverlauf besteht. Dazu zählen u.a. ältere Menschen sowie Personen mit Vorerkrankungen. Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist nicht möglich, vielmehr hängt dieses von vielen individuellen Faktoren ab. Sofern Ihr Euch als zu einer Risikogruppe gehörig anseht, sprecht uns bitte an. Wir werden dann gemeinsam überlegen, ob eine Tätigkeit als Übungsleitung unter den gegebenen Umständen möglich ist.

Für Rückfragen sowie in Notfällen steht Euch der Geschäftsführende Vorstand des BTC als Ansprechpartner zur Verfügung.

Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Unterstützung!



Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb

Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben anzupassen/zu verkleinern. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmer*in.

Bei Sportangeboten im Freien ist die Gruppengröße so zu bemessen, dass jederzeit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Die Sporeinheiten sollten möglichst in gleichbleibender Besetzung stattfinden (fester Teilnehmerkreis).

Zur Verletzungsprophylaxe sollte die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst werden.

Die Gruppenverantwortlichen müssen vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anwesenheitslisten führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Dabei ist für jede Trainingseinheit eine gesonderte Liste zu erstellen, in die sich die Teilnehmer*innen mit Namen, Adresse, Telefonnummer und Unterschrift eintragen. Eine vom Gruppenverantwortlichen geführte Liste („Strichliste“) ist nicht ausreichend. Die Listen sind aufzubewahren und zusammen mit der nächsten Übungsstunden-Abrechnung einzureichen.

Die Übungsleiter*innen/Helfer*innen/Praktikant*innen informieren sich über die jeweiligen sportartspezifischen Übergangsregelungen des DOSB (<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>) und sorgen für deren Umsetzung.

Vor der Trainingseinheit

Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist den Übungsleiter*innen/Helfer*innen/Praktikant*innen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sporeinheit sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.

Jede/r Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporeinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.



- Die Übungsleiter*innen/Helfer*innen/Praktikant*innen und Teilnehmer*innen reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird möglichst verzichtet.
- Jede/r Teilnehmer/in bringt ihre/seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Die Teilnehmer*innen werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
- Die Übungsleiter*innen/Helfer*innen/Praktikant*innen reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmer*innen eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmer*innen ist nicht erlaubt.

Während der Trainingseinheit

Die Übungsleiter*innen/Helfer*innen/Praktikant*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist es ratsam, den Mindestabstand großzügig auszulegen.

Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmer*innen sein.

Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.

Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

Geräteräume sollten nur einzeln betreten werden.

Wenn sich Teilnehmer*innen während der Sporteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden bei dem/der Gruppenverantwortlichen geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.

Gästen und Zuschauer*innen (gilt auch für Eltern etc. von Kindern über 14 Jahre!) ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.



Nach der Trainingseinheit

Alle Teilnehmer*innen verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.

Die Übungsleiter*innen/Helfer*innen/Praktikant*innen reinigen und desinfizieren sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).

Die Übungsleiter*innen/Helfer*innen/Praktikant*innen lüften die genutzten Räumlichkeiten/Trainingsflächen.

Die Kontakte unter den Übungsleiter*innen/Helfer*innen/Praktikant*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

BESTÄTIGUNG

Ich habe die Verpflichtungserklärung für Übungsleitungen des Baukauer TC 1879 e.V. Herne zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes gelesen und erkläre mich mit Inhalten einverstanden.

Ich verpflichte mich, die genannten Regelungen einzuhalten und auf deren Einhaltung durch die Teilnehmer*innen meines Sportangebotes zu achten.

Name, Vorname

Unterschrift

Bei Minderjährigen **zusätzlich**: Unterschrift Erziehungsberechtigter